

Barrierefreie oder -minimierte Wegeführung



1 Rampenneigung 6% – Rampenlänge 28m

2 Rampenneigung 6% – Rampenlänge 30m

3 Rampenneigung 7% – Rampenlänge 8m

4 Reststufe: maximal 30cm zwischen Bahnsteig und Fahrzeugboden
Restspalte: mehr als 20cm zwischen Bahnsteig und Fahrzeugboden